

Beschluss

TOP II.1 Modernisierung des Terrorismusstrafrechts

Berichterstatter: Bayern, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass angesichts der anhaltenden terroristischen Bedrohung die Terrorismusbekämpfung - gerade auch mit den Mitteln des Strafrechts - eine Aufgabe von herausragender Bedeutung ist.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung (RL [EU] 2017/541) insoweit weitere Maßgaben getroffen hat, die bis zum 8. September 2018 in nationales Recht umzusetzen sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den aus der Richtlinie resultierenden strafgesetzgeberischen Umsetzungsbedarf erörtert. Sie sind der Auffassung, dass in Umsetzung der Richtlinie zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung des Terrorismus Anpassungen des deutschen Strafrechts erforderlich sind.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, in enger Abstimmung mit ihnen zeitnah einen Vorschlag für ein entsprechendes Änderungsgesetz vorzulegen.